

„Aus jetziger Sicht kein Problem“

Schweiz will sich an „Sky Shield“ beteiligen: Vorerst ist das mit der Neutralität vereinbar.

SCHWARZACH Die Welt ist klein. Das bestätigt sich bei der Suche nach einem Völkerrechtsexperten in der Schweiz, der sich zu einem allfälligen Spannungsverhältnis zwischen Neutralität und dem europäischen Luftverteidigungssystem „Sky Shield“ äußert. Auf eine Empfehlung aus Lausanne landen die VN bei Andreas Müller, der eine Professur an der Universität Basel inne hat. Das Gespräch mit ihm kann in gewohntem Dialekt geführt werden. Müller, Jahrgang 1977, ist in Lustenau geboren und in Feldkirch aufgewachsen.

Wie Österreich hat die ebenfalls neutrale Schweiz die Absicht, sich an „Sky Shield“ zu beteiligen. Die politische Debatte sei dort jedoch „bei Weitem nicht so erregt wie in Österreich, sondern eher etwas abwartend“, so Müller.



„Die politische Debatte ist nicht so erregt wie in Österreich, sondern eher etwas abwartend.“

Andreas Müller
Universität Basel

Kein Problem

Sieht man denn keinen offensichtlichen Widerspruch? Der Völkerrechtler ortet keinen: „Aus jetziger Sicht ist „Sky Shield“ neutralitätsrechtlich kein Problem. Aus zumindest drei Gründen: Zunächst liegen

ausschließlich Absichtserklärungen vor. Außerdem haben die Schweiz



Völkerrechtler Andreas Müller sieht keinen Widerspruch zwischen „Sky Shield“ und Neutralität.

REUTERS

und Österreich bei der Gelegenheit ausdrücklich festgehalten, als neutrale Staaten an Sky Shield teilnehmen zu wollen. Darüber hinaus ist die Schweiz stärker als Österreich hauptsächlich an einer gemeinsamen und damit günstigeren Beschaffung von hochkomplexem Militärmaterial sowie an einem In-

formationsaustausch interessiert. Wobei es keine Verpflichtung geben darf: Wenn man andere mit militärisch relevanten Informationen versorgen müsste, könnte das zu weit gehen bzw. zu einem Konflikt mit der Neutralität führen.“

Gute Gründe, achtsam zu sein

Entscheidend ist laut Müller, wie „Sky Shield“ am Ende ausschauen wird. Und dabei scheinen sich Österreicher, die sich Sorgen um die Neutralität machen und ihrer Regierung misstrauen, auf die Eidgenossen verlassen zu können. Der dortige Bundesrat (Regierung)

hat gute Gründe, achtsam zu sein: Da wie dort wird ein völkerrechtlicher Vertrag, in dem alles geregelt ist, letztlich dem Parlament und in der Schweiz womöglich auch dem Volk vorgelegt werden müssen, wie Müller ausführt: „Daher ist davon auszugehen, dass der Bundesrat sehr genau darauf achtet, dass das Ganze mit der Neutralität vereinbar sein wird.“ Sonst würde es kaum eine Mehrheit dafür geben.

Gemeinsame Kommandozentrale

Zu behaupten, „Sky Shield“ und die Neutralität werden auf jeden Fall vereinbar sein, geht zu weit. So

könnte eine gemeinsame Kommandozentrale, von der aus die Luftverteidigung gesteuert wird, kritisch sein. „Das wäre neutralitätsrechtlich wirklich ein Thema“, so Müller: „Wobei es darauf ankommen wird, was das heißt: Kann ein beteiligter Staat im Falle des Falles ein Veto einlegen, gibt es ein „Opting-out“ (eine Möglichkeit, nicht mitmachen zu müssen; Anm.)? Für eine Kommandozentrale, in der im Ernstfall über alle hinweg entschieden wird, oder einen Automatismus wäre die Schweiz nicht zu haben. Das wäre ein partielles Verteidigungsbündnis, das sich auf die Luftabwehr bezieht.“

Souveräner Staat

Ohne zu zögern geht der gebürtige Vorarlberger auf mögliche Szenarien im Ernstfall ein: Was wäre zum Beispiel bei einer Rakete über eidgenössischem Boden, die für ein Ziel in Frankreich bestimmt ist? „Vereinfacht ausgedrückt gilt für die Schweiz, dass sie sich als souveräner Staat dazu verpflichtet, ihr Territorium zu schützen. In Bezug auf einen Flugkörper, der in ihr Territorium eindringt, hätte sie daher jedes Recht, ihn abzufangen. Dabei spielt es keine Rolle, welches Ziel er hat“, antwortet Müller und fügt hinzu, dass der Schweiz dann niemand einen Vorwurf machen könnte. Sie würde ausschließlich auf eine Souveränitätsverletzung reagieren. Anders ausgedrückt: Man könnte ihr nicht unterstellen, in einem bewaffneten Konflikt zwischen anderen Staaten Partei zu ergreifen. **JOH**

Gewessler will Tempo 30 erleichtern

Gemeinderat soll künftig selbst Geschwindigkeitsgrenze festlegen.

WIEN Verkehrsministerin Leonore Gewessler (Grüne) will es den Gemeinden erleichtern, innerorts Tempo 30 zu verhängen. In „besonders sensiblen Zonen“, also in der Nähe von Kindergärten oder Pflegeeinrichtungen, soll der Gemeinderat künftig selbst die Geschwindigkeitsgrenze festlegen können, im restlichen Ortsgebiet soll es deutlich leichter werden, kündigte Gewessler im APA-Interview an. Einen entsprechenden Gesetzesvorschlag hat sie der ÖVP bereits übermittelt.

Gewessler kommt damit dem Wunsch einer breiten Initiative der Mobilitätsorganisation VCÖ, des Städtebundes sowie über 200 Gemeinden und Städten nach. Diese hatte vor einigen Wochen darauf verwiesen, dass im Vorjahr in Österreich im Schnitt alle 20 Minuten ein Mensch bei einem Verkehrsunfall im Ortsgebiet verletzt worden ist. „Die aktuelle Straßenverkehrsordnung (StVO) behindert Gemeinden und Städte, wenn sie im Sinne der Verkehrssicherheit und örtlichen Lebensqualität Tempo 30 umsetzen möchten“, beklagte die Initiative, und forderte eine Reform.

„Großes Anliegen“

„Das ist mir wirklich ein großes Anliegen und deswegen haben wir auch im Ministerium alles daran gesetzt, dass wir da rasch vorankommen, und einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet“, erklärte Gewessler. „Weil es unsere Gemeinden lebenswerter macht, weil es unsere Straßen sicherer macht für die Kinder.“ Derzeit muss für eine



Gewessler: Gesetzesvorschlag für Tempo-30-Erleichterung fertig.

derartige Geschwindigkeitsreduktion nachgewiesen werden, dass sie „erforderlich“ ist. Es müssen ein Sachverständiger bestellt und ein aufwendiges Gutachten erstellt werden. „Da gibt es einen riesigen bürokratischen Aufwand, um überhaupt so eine Maßnahme einzuleiten. Und das wollen wir einfacher machen“, betonte Gewessler. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Gemeinderäte, die dort jeden Tag unterwegs seien, wüssten sehr genau, wo in ihrer Gemeinde Tempo 30 sinnvoll wäre, argumentiert die Ministerin.

Kein Nachweis mehr erforderlich

Gewesslers Vorschlag sieht deshalb vor, dass es in „besonders sensiblen Zonen“ im Ortsgebiet - etwa bei Kindergärten, Schulen, Rathäusern oder Pflegeeinrichtungen - „keinen Nachweis mehr brauchen soll für eine Reduktion des Tempos“ und der Gemeinderat dies eigenständig verhängen kann. Für das restliche Ortsgebiet soll das Prozedere deutlich einfacher werden als jetzt. Mit diesem differenzierten Vorschlag

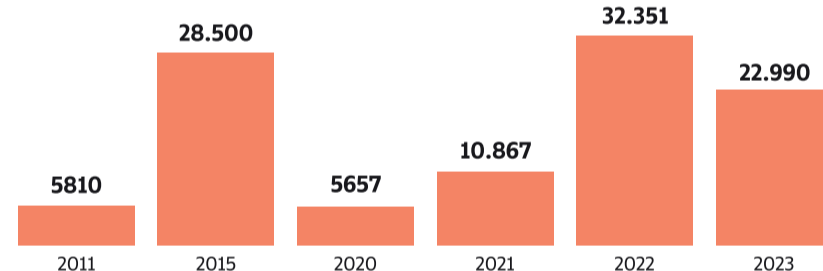
dürften die Grünen der ÖVP ein wenig entgegengekommen sein, die zuletzt davon gesprochen hatte, dass es nicht um eine generelle Reduktion auf Tempo 30 gehe, sondern um besondere Einrichtungen für sehr schutzwürdige Personengruppen.

„Der Gesetzesvorschlag ist jetzt fertig, der ist jetzt auch in der regierungsinternen Koordinierung und ich bin überzeugt davon, dass wir hier auch rasch weiterkommen“, gab sich Gewessler zuversichtlich. Dass die ÖVP noch bremsen könnte, glaubt Gewessler nicht: „Wir haben mehr als 200 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem ganzen Land, die sagen: Ja, das wollen wir, ja, das brauchen wir - und zwar quer durch alle Parteien, also SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne. Die sagen, bitte gebt uns die Wahlfreiheit. Und ich glaube, es wird niemand was gegen mehr Wahlfreiheit haben.“

Geringeres Tempo verursacht auch weniger klimaschädliche Emissionen. Dass es in diesem Bereich noch viel zu tun gibt, zeigte zuletzt auch eine Untersuchung europäischer Strecken durch Greenpeace, derzufolge Fliegen immer noch deutlich billiger ist als Zugfahren. Im Durchschnitt sind demnach Bahnreisen doppelt so teuer wie Flüge. National habe man schon „viel gemacht“ für die Mobilitätswende, entgegnete Gewessler. Man investiere auf „Rekordniveau“ in den Bahnausbau, außerdem habe sie das „Klimaticket“ umgesetzt, das den öffentlichen Verkehr deutlich billiger mache. Es handle sich allerdings auch um ein europäisches Thema, und auf dieser Ebene unterstütze man selbstverständlich Maßnahmen wie das Ende der Steuerbefreiung von Kerosin. „Das ist einfach ein unfairer Vorteil, den der Flugverkehr hat.“

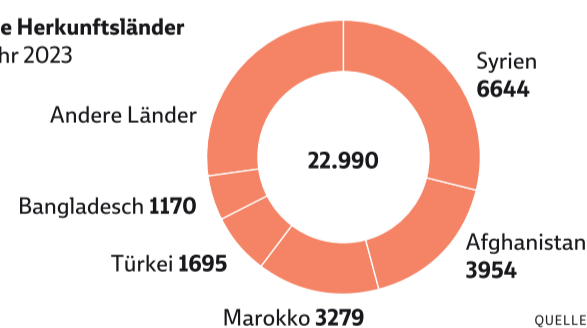
Asylanträge in Österreich

jeweils im ersten Halbjahr



Häufigste Herkunftsländer

1. Halbjahr 2023



VN-GRAFIK: © APA, QUELLE: INNENMINISTERIUM

29 Prozent weniger Asylanträge in Österreich im ersten Halbjahr

WIEN Die Zahl der Asylanträge ist weiter rückläufig. Im Juni suchten 5002 Menschen in Österreich um Asyl an. Das entspricht einem Rückgang um fast 50 Prozent gegenüber dem Juni des Vorjahres, als 9733 Asylanträge gestellt wurden. Der rückläufige Trend zeigt sich auch in den Zahlen für das gesamte erste Halbjahr: Von Jänner bis Juni beantragten laut Innenministerium 22.990 Menschen Asyl. Im ersten Halbjahr 2022 waren es noch 32.351. Das entspricht einem Rückgang um 29 Prozent.

Bereits seit Februar gehen die monatlichen Asylzahlen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Im langjährigen Vergleich sind sie allerdings nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau. Das Innenministerium führt die rückläufigen Zahlen auf Erfolge bei der Bekämpfung von Schlepperkriminalität, konsequente Kontrollen im Grenz-

bereich, schnelle Asylverfahren und internationale Kooperationen zurück. Konkret werden das Ende der Visafreiheit für Inder und Tunesier in Serbien und die Rückkehrabkommen mit Indien und Marokko genannt. Entgegen dem Trend in anderen EU-Staaten habe Österreich im ersten Halbjahr 2023 einen starken Rückgang erreicht, hieß es. Deutschland (plus 82 Prozent), Italien (plus 63), Spanien (plus 49) und Frankreich (plus 42) seien dagegen mit stark steigenden Asylzahlen konfrontiert.

Hauptherkunftsländer der Schutzsuchenden blieben weiterhin Syrien (6644) und Afghanistan (3954). In insgesamt 7880 Fällen wurde bis Ende Juni Asyl gewährt. 13.650 Asylentscheidungen waren dagegen negativ. Rund 18.500 Personen entzogen sich bis Ende Juni dem Verfahren, indem sie das Land wieder verließen.